



FEUERBRANDBERICHT 2010

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2010	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2010	5
3. MONITORING-MASSNAHMEN	6
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	6
3.2 Kontrollen	6
3.3 Medienecho, Publikationen	7
4. ANHANG - FORMBLATT	8

1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2009 – 2013“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2010. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und im Jahr 2010 fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2010 war gekennzeichnet von einem weiteren Rückgang des Feuerbrandauftretens gegenüber dem Vorjahr. Große Landesteile waren heuer befallsfrei.

Aus dem Erwerbsobstbau gab es 2010 eine vergleichsweise größere Anzahl von Feuerbrandmeldungen. Die betroffenen Ertragsanlagen konnten – wegen des überwiegend geringen Befallsausmaßes – zumeist mit Rückschnitt saniert werden. Die heuer gerodeten Kernobstflächen im Ausmaß von 7,10 Hektar (ca. 0,12% der Gesamtfläche) sind meist auf letztlich erfolglosen Rückschnitt bei Befall in den Vorjahren zurück zu führen. Betroffen waren 6 Apfel-, 1 Birnen- und 1 Quittenanlage(n).

Auch im Streu- und Siedlungsobstbau ging das Befallsausmaß heuer weiter zurück. Zierpflanzen im privaten und öffentlichen Grün waren heuer gleichfalls seltener befallen als im Vorjahr. An nicht in den Anhängen der Quarantänerichtlinie aufgelisteten Pflanzen (non hosts) wurde heuer kein Befall festgestellt.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2010 waren die Befalls-herde aus 2009 weitestgehend getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 5/2007) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 i.d.F. LGBl. Nr. 51/2009) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2010

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Landesdienststellen FA10B, FA10C und der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Der gesamte Sachverständigendienst ist seit Saisonbeginn 2009 mit Feuerbrandschnelltests einer Schweizer Firma ausgerüstet.

Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

<http://feuerbrand.steiermark.at>

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2010 im Erwerbsobstbau in Verbindung mit der Gefahr in Verzug-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit antibiotischer Wirkung im Jahr 2010.

„Die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Feuerbrand im Erwerbsobstbau stellen neben den Verbringungsbeschränkungen, der Einhaltung strenger Importregelungen und anderen vorbeugenden Maßnahmen, die laufende Beobachtung der Feuerbrandwirtspflanzen auf Feuerbrandbefall und die mechanische Bekämpfung dar. Stark befallene Pflanzen müssen gerodet werden, bei weniger geschädigten Pflanzen genügt unter Umständen das Ausschneiden erkrankter Äste. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist auch eine Bekämpfung des Feuerbrands mit Pflanzenschutzmitteln möglich. Detaillierte Informationen dazu sind unter www.ages.at (weiterer Pfad=> Landwirtschaftliche Sachgebiete => Pflanzengesundheit => Feuerbrand => Bekämpfung) zu entnehmen.“

Im Jahr 2010 waren in Österreich auch zwei streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel zugelassen. Ihr Einsatz war allerdings an strenge Auflagen gebunden wie z.B.:

- Bezug nur gegen amtl. Bestätigung über die erforderliche Menge
- Einsatz nur in Erwerbskernobstanlagen
- Anwendung nur bei akuter Feuerbrandgefahr nach amtl. Warndiensthinweis
- Einsatz nur während der Blütezeit und maximal zwei Anwendungen

- Aufwandsmengenbeschränkungen für Junganlagen und Neubepflanzungen
- Meldung der einzelnen Anwendungen an die zuständige Behörde

Der Einsatz dieser Pflanzenschutzmittel war in der Steiermark nur in Erwerbskernobstanlagen (Apfel, Birne) in allen Bezirken mit Erwerbsobstbau zulässig.

Die Freigabe des Einsatzes von Streptomycin (Prognose eines hohen Infektionsrisikos für Blüteninfektionen) in der Steiermark erfolgte für Apfel und Birne am 30. April. Bei der Birne war auf Basis der Warndienstprognosen bis einschließlich 10. Mai, bei Apfel bis einschließlich 17. Mai von einem akuten Risiko für Blüteninfektionen auszugehen.

Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel war daher wie folgt erlaubt:

- Birne: von 30. April bis 10. Mai 2010
- Apfel: von 30. April bis 17. Mai 2010

Insgesamt 65 Betriebe haben streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel angewendet und es sind insgesamt 345,88 ha, davon rd. 84 % mit Pflanzung Frühjahr 2007 und früher, behandelt worden. In allen Fällen ist nur eine Anwendung erfolgt.

Eine Karte mit Informationen über die möglichen und tatsächlichen Einsatzgebiete ist außerdem unter der Webadresse:

www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at abrufbar.

Zielgruppenorientierte Informations- und Schulungsaktivitäten wurden unverändert weiter geführt. Von den Mitarbeitern der Fachabteilung 10C (Forstwesen) wird eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut.

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus wurden auch heuer wieder die Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) und der Obst-Partner Steiermark (OPST) sowie Privatberater zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens beigezogen. Bei den wenigen Obstanlagen mit starkem Befall erfolgte die Begutachtung durch Mitarbeiter der FA10B und der Beratungsdienste zur Feststellung der Notwendigkeit und des Ausmaßes von Rodungen.

Das Kontingent an Gratisproben bei der AGES für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde – nicht zuletzt durch das geringe Feuerbandauftreten - nur in geringem Ausmaß genutzt.

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2010

Das erste positive Testergebnis (Bioreba/Agristrip) stammte von einer am 24.5.2010 gezogenen Probe aus einer Birnenanlage in Bad Gams, und bestätigte die visuelle Diagnose auf Feuerbrandbefall.

Nach Mitteilung der Kern- und Steinobstberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark haben an den 22 ausgewählten Kleinwetterstationen der Marke Adcon im Blühzeitraum der Birne (18. April bis 17. Mai) an 20 Messstellen zwischen einem und drei Tagen Infektionsbedingungen für Birnen geherrscht.

Im Blühzeitraum des Apfels (16. April bis 10. Mai) waren an 17 Messstellen Infektionsbedingungen gegeben. Zwischen einem und drei Tagen hielten an diesen Messstellen die Bedingungen an.

Fast ausschließlich aus nicht behandelten Erwerbsobstanlagen kamen insgesamt 47 Verdachtsmeldungen über einen - zumeist geringfügigen - Feuerbrandbefall, der vielfach mit Rückschnitt saniert werden konnte.

Die meisten der 8 Kernobstanlagen, die in späterer Folge doch gerodet werden mussten, wiesen Symptome von Unterlagenbefall auf und waren in den Vorjahren zurück geschnitten worden.

Befallsstatistik:

Lediglich **12** Verdachtsproben wurden 2010 an das Institut für Pflanzengesundheit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zur Laboruntersuchung eingesandt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Schnelltests bzw. visuelle Bonituren vorgenommen. Zum Stichtag 09.11.2010 lagen zu insgesamt **95** Verdachtsfällen **72** positive und **23** negative Ergebnisse vor (inkl. okularer Beurteilungen).

Bei den positiven Fällen sind die erforderlichen Maßnahmen umgehend angeordnet worden.

Betroffen waren Streu- und Intensivobstbau, privates und öffentliches Grün.

Geographisch verteilen sich die Befallsherde auf die **10** politischen Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Graz, Graz Umgebung, Hartberg, Judenburg, Leibnitz, Liezen, Voitsberg und Weiz.

Die kartographische Darstellung, die durch die Darstellung der „historischen“ Fälle auch eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten am selben Standort zulässt, ist unter der Internetadresse <http://feuerbrand.steiermark.at> abrufbar. Diese berücksichtigt jedoch nicht die Fälle, in denen von den Sachverständigen bereits auf Grundlage einer okularen Beurteilung erfolgreich Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet werden konnten. Allerdings ändern diese Fälle das regionale Verteilungsmuster kaum und sind keine zusätzlichen Bezirke betroffen.

Im Formblatt auf Seite 9 sind diese Fälle jedoch als Outbreak berücksichtigt.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Am Standort Pischelsdorf im Jahr 2010 (nach Erhebung von Herrn Ing. Norbert Fischerauer)

	von	bis
Malus sp.	21.04.	10.05.
Pyrus sp.	16.04.	04.05.
Cydonia sp.	06.05.	19.05.
Mespilus sp.	10.05.	31.05.
Ceanomeles sp.	09.04.	15.05.
Aronia melanocarpa	30.04.	14.05.
Cotoneaster sp.	16.05.	07.06.

3.2 Kontrollen

Bei allen in den Amtlichen Verzeichnissen nach dem Pflanzenschutzgesetz 1995 und dem Pflanzgutgesetz 1997 eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. 2010 gab es dabei keine Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz 1995.

3.3 Medienecho, Publikationen

Das Medienecho im Jahr 2010 widerspiegelt in etwa die heuer undramatische Feuerbrandsituation. Der Diskussion um die Ausbringung von Antibiotika im Freiland und möglichen Rückständen insbesondere in Honigen, aber auch an Kernobst selbst, ist heuer kaum Gegenstand der Berichterstattung in den tagesaktuellen Medien gewesen.

Die Rückstandsuntersuchungen im Rahmen des Honigmonitorings 2010 haben jedenfalls die Unbedenklichkeit der untersuchten Honige ergeben.

Einschlägige Fachzeitschriften sowie Rundschreiben und Mitteilungen der Obstbauorganisationen und der Beratungsdienste haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen und wertvolle Informationsarbeit geleistet.

4. ANHANG - FORMBLATT

Results of survey of a Non-Protected Zone

Pest	Erwinia amylovora
Country	Österreich
Region	Steiermark
Period of Report	24.05. – 25.08.2010

Visual Inspections						
Host	Location	Timing	Unit of inspection	Number inspected	Number	Positives
Malus	10 Bezirke	24.05. – 25.08.2010	VOP	85	85	63(2)
Pyrus	5 Bezirke	24.05. – 25.08.2010	VOP	8	9	8(1)
Cydonia	1 Bezirk	24.05. – 25.08.2010	VOP	1	1	1

Laboratory Inspections		
Unit of Inspection	Number Inspected	Positives
VOP u. FOP	12	3

Outbreaks			
Total found during period of report	Total number eradicated	Total number remaining in NPZ	Total number >2 years old
72	72	0	0

Zur Erläuterung: Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA 10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Leiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst und Qualitätsklassenkontrolle
Leiter: Dr. Reinhard Biedermann

Redaktion und Inhalt:

Mag. Peter Hohengaßner
Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst und Qualitätsklassenkontrolle

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer
FA 10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum

Druck:

FA 10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum,
Eigendruck
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.